

ORDENTLICHE URVERSAMMLUNG

PROTOKOLL NR. 02/2019

Datum: Dienstag, 11. Juni 2019

Zeit: 18.00 Uhr – 19.25 Uhr

Ort: Feuerwehrlokal, Spissstrasse 37

Anwesend: 56 Personen (inkl. 2 nicht stimmberechtigte Personen), darunter die Gemeinderatsmitglieder:
Romy Biner-Hauser, Mark Aufdenblatten, Stefan Anthamatten, Marcel Bellwald, Gerold Biner, Iris Kündig Stössel, Anton Lauber

Fachpersonen: Daniel Feuz, Leiter Finanzen
Luzia Lechmann, Mattig-Sutter und Partner Schwyz, Revisionsstelle

Vorsitz: Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Protokoll: Oliver Summermatter, Leiter Verwaltung-Stv.

1. BEGRÜSSUNG UND FORMELLES

1.1 Begrüssung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin heisst die Bürgerinnen und Bürger zur ordentlichen Urversammlung herzlich willkommen. Sie informiert kurz über:

- die letzten Umsetzungen des Abfallreglements per 1. Juni 2019
- die Inkassomassnahmen i.S. Untersuchungsergebnisse zur Betrugsaffäre Wasserwerke
- die Bauarbeiten auf den Obere Matten
- die Umsetzung der Biketrails
- die Informationsveranstaltungen zum Neubau Schulhaus Walka

1.2 Tagesordnung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

1. Begrüssung und Formelles
2. Protokoll ausserordentlichen Urversammlung vom 5. Februar 2019
3. Verwaltungsrechnung 2018
 - 3.1 Präsentation der Ergebnisse
 - 3.2 Berichterstattung der Revisionsstelle
 - 3.3 Genehmigung
4. Strasse Täsch - Zermatt, Erwirkung bessere Wintersicherheit - Information
5. Varia

1.3 Formelles

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

- a) Form der Einberufung: Die Urversammlung ist gesetzeskonform eingeladen worden (Art. 9 GemG).
- b) Zuständigkeiten: Die Urversammlung darf sich nur über die in der Tagesordnung vorgesehenen Gegenstände gültig aussprechen (Art. 10 Abs. 2 GemG).
- c) Auflage: Die Verwaltungsrechnung inkl. des Revisionsberichts lagen im Vorfeld der heutigen Urversammlung gesetzeskonform zur Einsichtnahme auf (Art. 15 GemG).
- d) Handerheben: Die Urversammlung berät öffentlich und fasst ihre Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und in der Regel durch Handaufheben. Die Enthaltungen fallen für die Berechnung der Mehrheit ausser Betracht (Art. 16 Abs. 1 GemG).
- e) Geheime Abstimmung: Wenn ein Vorschlag gemacht und vom Gemeinderat angenommen wird oder wenn ein Fünftel der Versammlung es beschliesst, wird über eine bestimmte Frage eine geheime Abstimmung durchgeführt (Art. 16 Abs. 2 / 3 GemG).
- f) Stimmzähler: Die Versammlung ernennt Agathe Wirz-Julen als Stimmzählerin.

- g) Protokoll: Das Protokoll wird im Sinne von Art. 99/100 GemG verfasst. Es beinhaltet die Zahl der anwesenden Personen, die Tagesordnung, die Anträge und die gefassten Beschlüsse.

2. PROTOKOLL VOM 5. Februar 2019

2.1 Informationen

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

Fragen und Diskussionen

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Beat Grütter, Leiter Verwaltung

Die Versammlung genehmigt das Protokoll der Urversammlung vom 5. Februar 2019 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen.

3. VERWALTUNGSRECHNUNG 2018

Einleitung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin informiert kurz über das sehr positive Ergebnis, welches u.a. auf ausserordentliche Steuereinnahmen von rund CHF 7 Mio. zurückzuführen ist. Zudem verweist sie auf die vielen anstehenden Projekte in den kommenden Jahren. Die Verschuldung werde dabei aber stets im Auge behalten.

Information

Daniel Feuz, Leiter Finanzen

Die Rechnungslegung sowie der Revisionsbericht sind vom Gemeinderat zuhanden der Urversammlung verabschiedet worden. Die Rechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2.0 Mio. (VJ CHF 5.4 Mio.) und einem Finanzierungsüberschuss von CHF 10.9 Mio. (VJ CHF 2.2 Mio.) ab. Der Cashflow beträgt CHF 16.9 Mio. (VJ CHF 14.2 Mio.) und es konnten Nettoinvestitionen von CHF 5.9 Mio. (VJ CHF 11.9 Mio.) realisiert werden.

Das Nettovermögen pro Kopf beträgt für das Jahr 2018 CHF 3'470.- (VJ CHF + 1'671.-).

Die mittel- und langfristige Bruttoverschuldung beträgt per 31.12.2018 CHF 15.7 Mio. (VJ CHF 24.6 Mio.).

3.1 PRÄSENTATION DER ERGEBNISSE

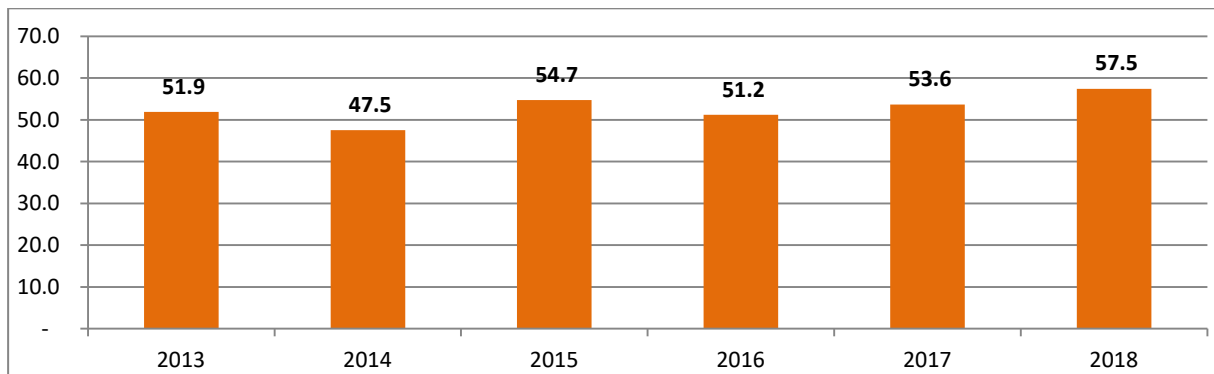
Daniel Feuz, Leiter Finanzen

BESTANDESRECHNUNG 2018 - ÜBERSICHT

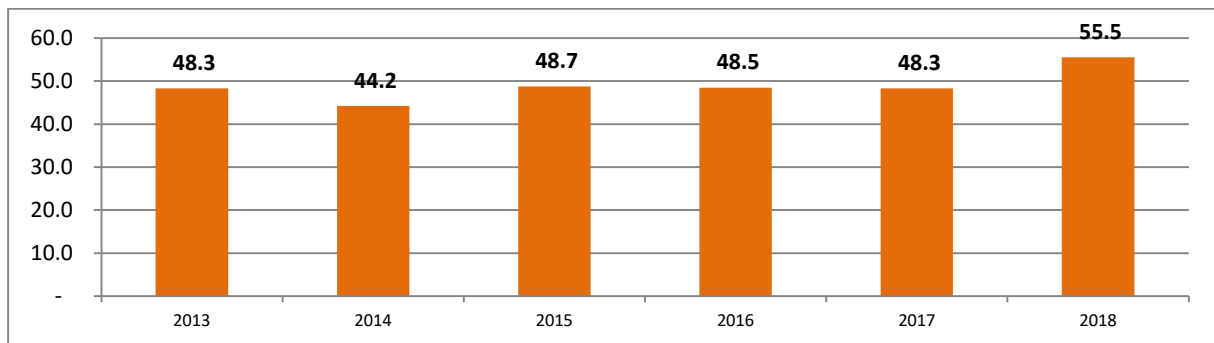
AKTIVEN	CHF Mio.	Anteil	PASSIVEN	CHF Mio.	Anteil
Finanzvermögen	46.9	40%	Fremdkapital	27.3	24%
Verwaltungsvermögen	59.5	51%	Spezialfinanzierungen	5.2	4%
Spezialfinanzierung	10.9	9%	Eigenkapital	84.8	72%
Total Aktiven	117.3	100%	Total Passiven	117.3	100%

ENTWICKLUNG ERTRAG – OHNE INTERNE VERRECHNUNG (IN MIO. CHF)

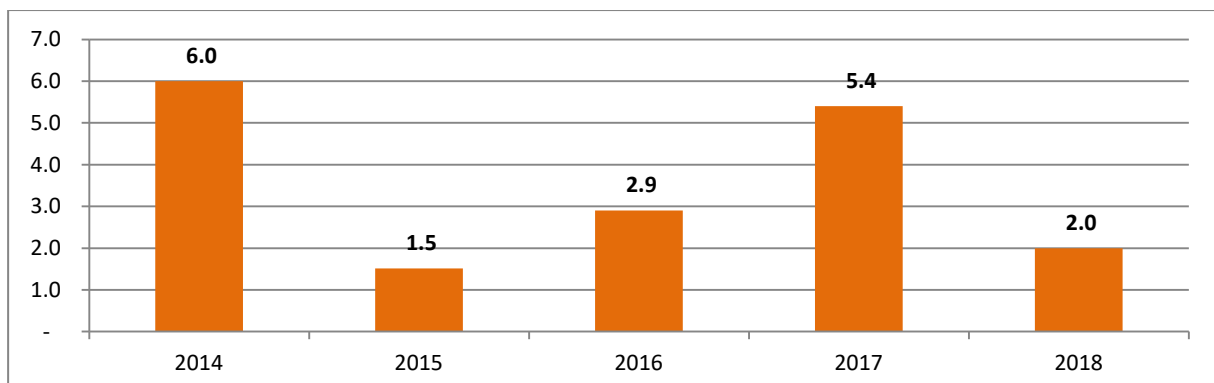
Daniel Feuz, Leiter Finanzen



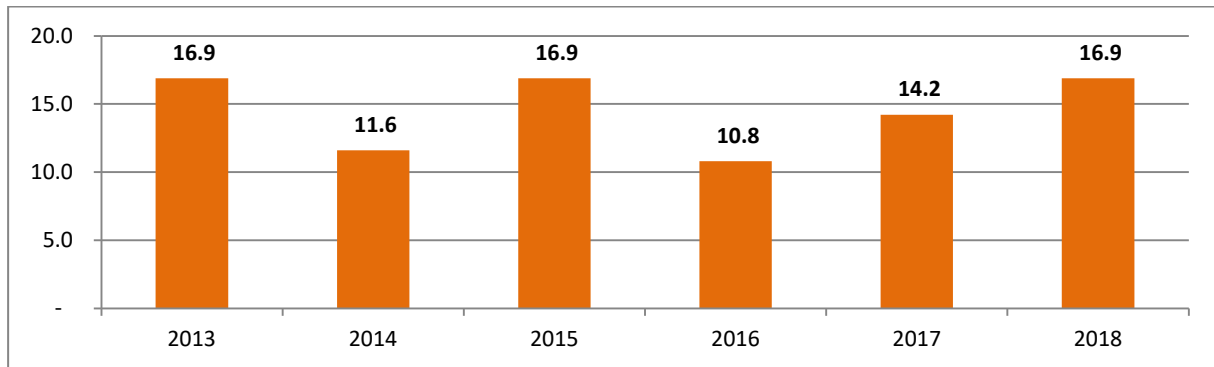
ENTWICKLUNG AUFWAND – OHNE INTERNE VERRECHNUNG (IN MIO. CHF)



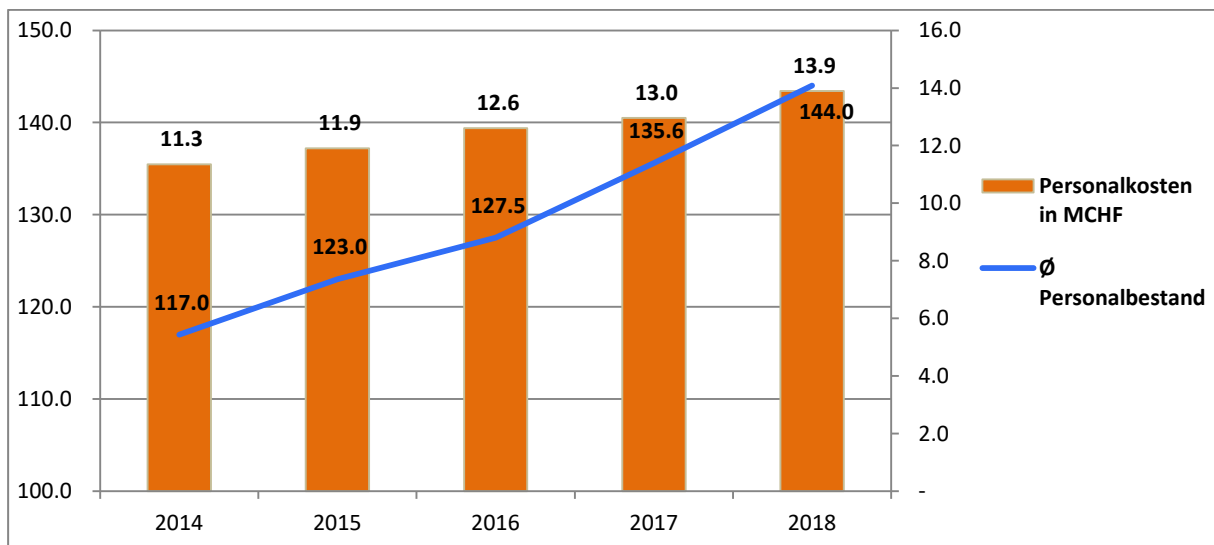
ENTWICKLUNG ERTRAGSÜBERSCHUSS (IN MIO. CHF)



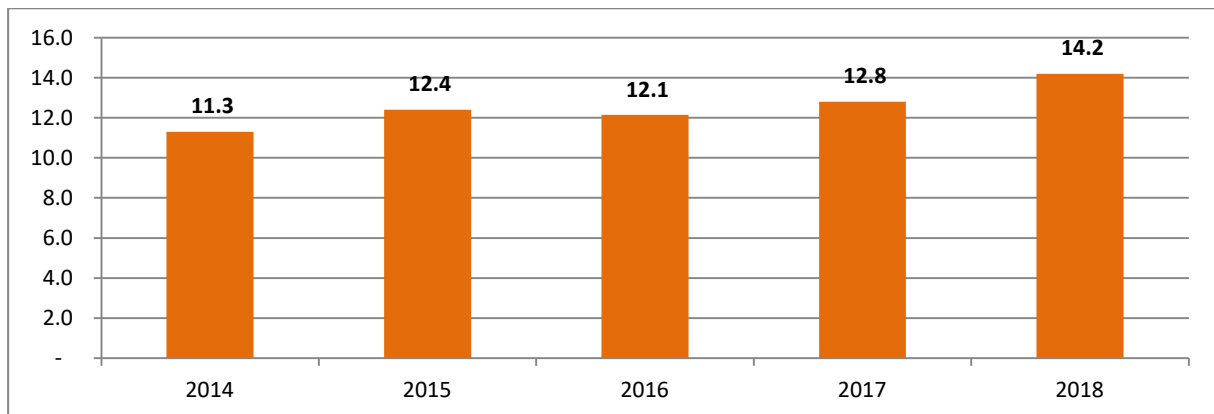
ENTWICKLUNG CASH FLOW (IN MIO. CHF)



ENTWICKLUNG PERSONALAUFWAND (IN MIO. CHF)



ENTWICKLUNG SACHAUFWAND (IN MIO. CHF)

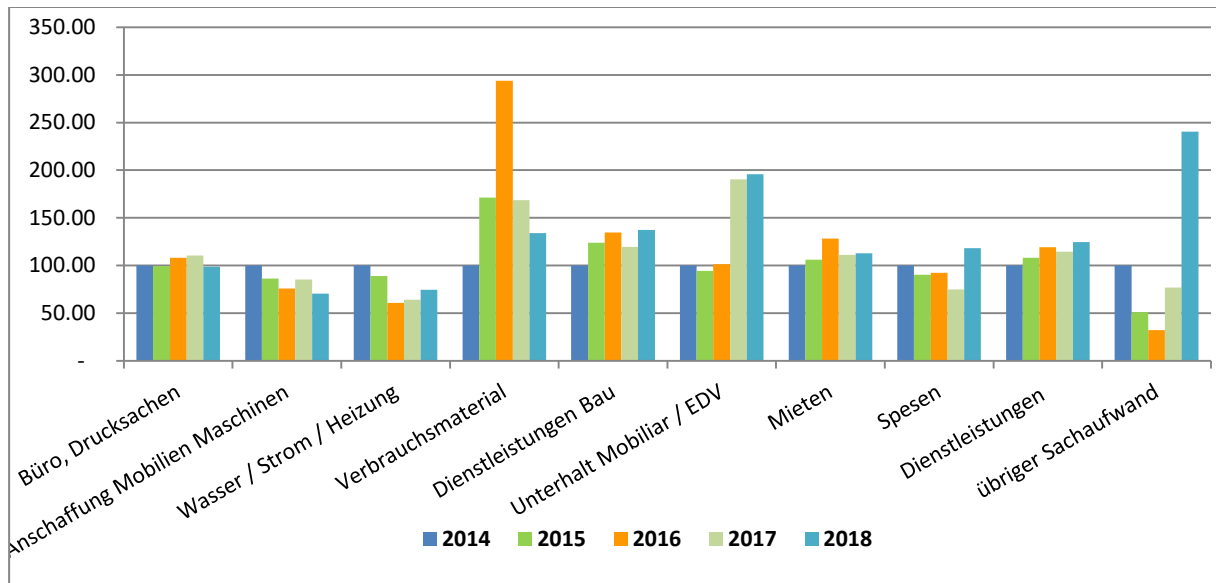


Fragen und Diskussionen

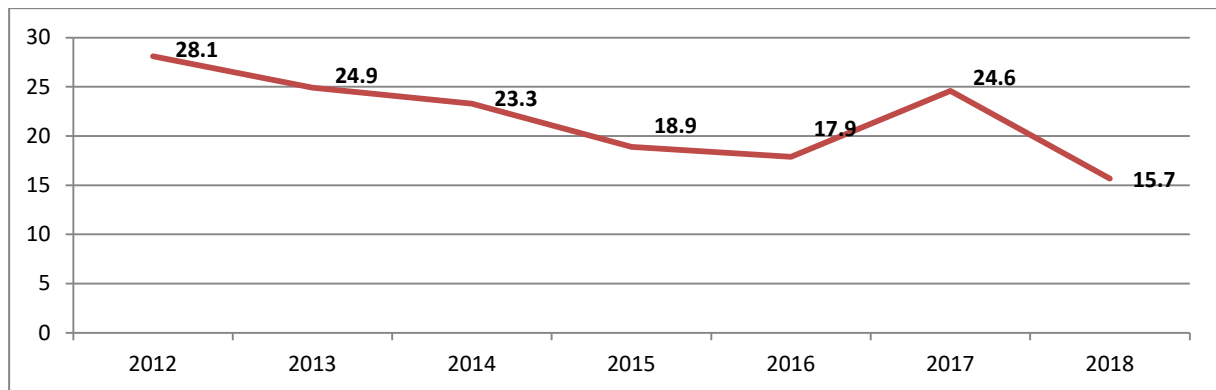
Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

RELATIVE ENTWICKLUNG SACHAUFWAND SEIT 2014:

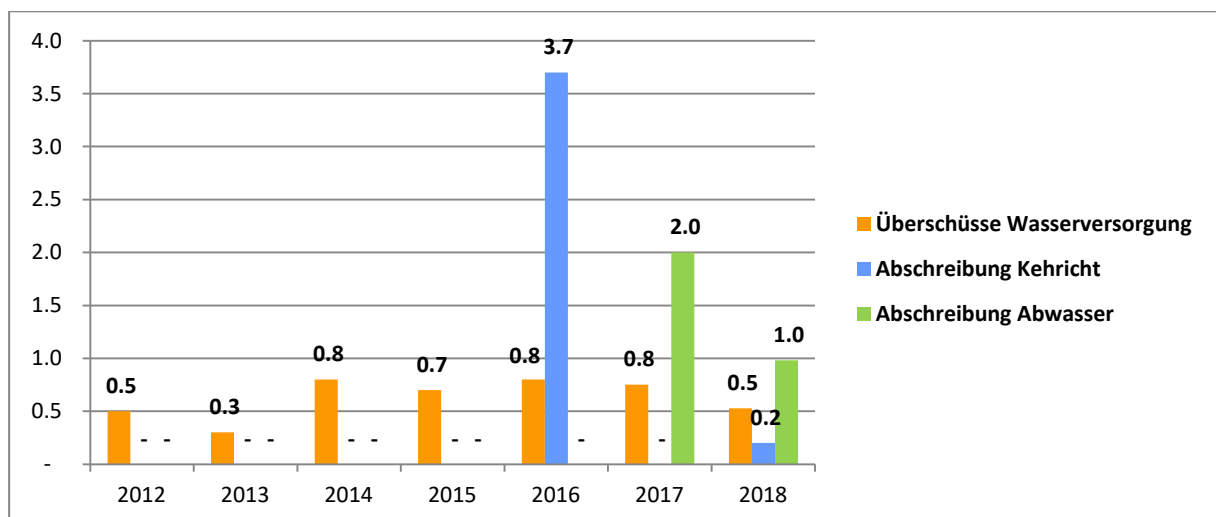
Daniel Feuz, Leiter Finanzen



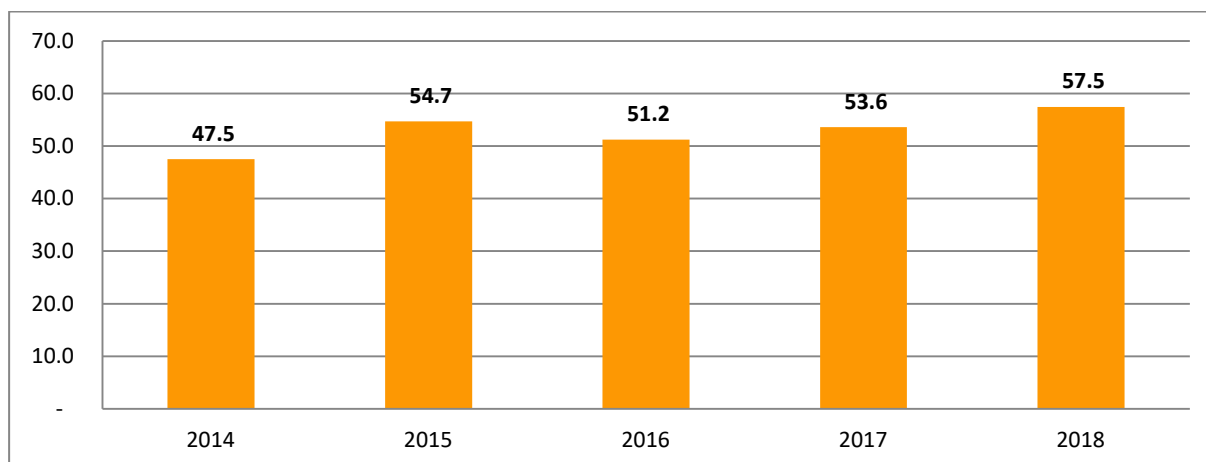
ENTWICKLUNG MITTEL- UND LANGFRISTIGE SCHULDEN (IN MIO. CHF)



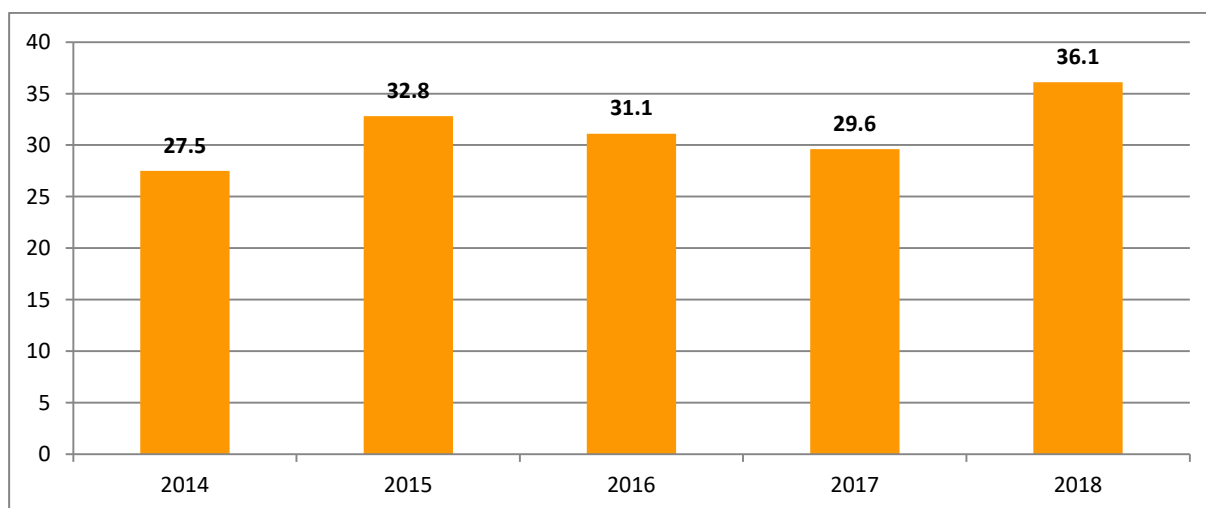
SPEZIALFINANZIERUNGEN – ENTWICKLUNG (IN MIO. CHF)



ENTWICKLUNG ERTRAG – OHNE INTERNE VERRECHNUNG (IN MIO. CHF)



ENTWICKLUNG STEUERERTRAG (IN MIO. CHF)



Fragen und Diskussionen

Agathe Wirz-Julen fragt an, zu welchem Betrag die Einwohnergemeinde Zermatt die Aktien der Zermatt Bergbahnen AG bilanziert habe.

Daniel Feuz, Leiter Finanzen, informiert, dass diese Aktien im Gesamtbetrag von rund CHF 4.3 Mio. verbucht seien.

Finanztechnische Erläuterungen

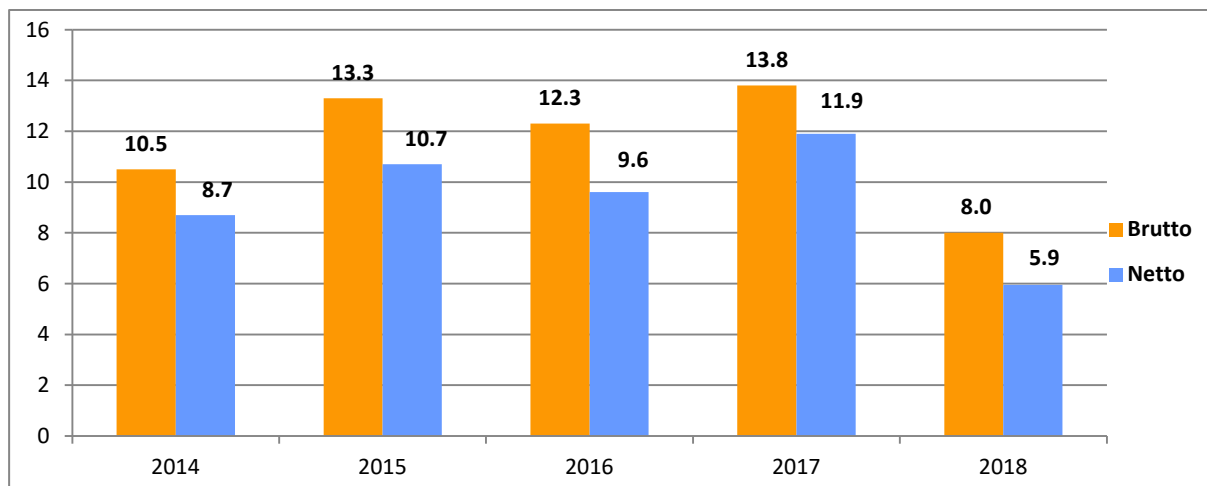
Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

BRUTTOINVESTITIONEN 2018

- | | | |
|-------------------------------------------|-----|----------|
| ▪ Investitionen ins Gemeindestrassennetz | CHF | 2.2 Mio. |
| ▪ Investitionen Wasserversorgung | CHF | 1.7 Mio. |
| ▪ Investitionen ARA | CHF | 0.4 Mio. |
| ▪ Fahrzeuge für Feuerwehr, TDienst, E-Bus | CHF | 0.9 Mio. |

▪ Lawinverbauungen	CHF	0.7 Mio.
▪ Bikewege (Flowtrails)	CHF	0.6 Mio.
▪ Hochwasserschutz	CHF	0.3 Mio.
▪ Strassenbeleuchtung	CHF	0.2 Mio.
▪ Planung Schulhaus	CHF	0.1 Mio.

ENTWICKLUNG DER BRUTTO- UND NETTOINVESTITIONEN (IN MIO. CHF)

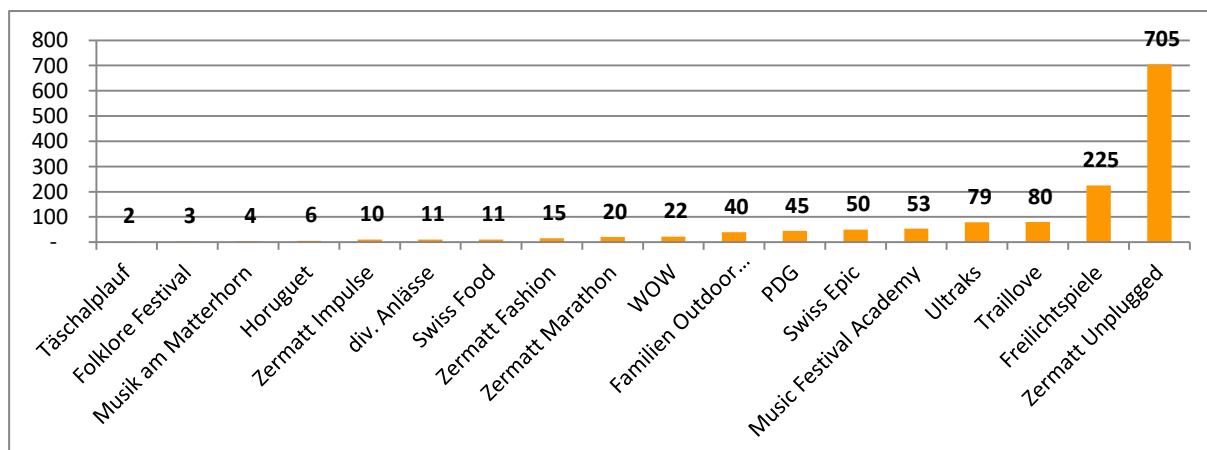


ÜBERSICHT INFRASTRUKTURFONDS – UNTERSTÜTZUNGEN

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

▪ Flowtrail Sunnegga	CHF	650'000.00
▪ Ausstellung Bergsturz in Randa	CHF	25'000.00
▪ WiFi Installation C. Kuonen Hängebrücke	CHF	17'000.00
▪ Beitrag an Sanierung Golfplatz (Loipenschäden)	CHF	19'000.00
▪ Beitrag an Überdachung Driving Range (Golf)	CHF	45'000.00
▪ Wolli Themenweg Planungskosten	CHF	4'700.00

ÜBERSICHT EVENTPOOL – UNTERSTÜTZUNGEN (IN TCHF)



FINANZKENNZAHLEN

Daniel Feuz, Leiter Finanzen

	Rechnung 2018	Richtwert sehr gut
Selbstfinanzierungsgrad Selbstfinanzierung in % der Nettoinvestitionen	284.0 %	> 100 %
Selbstfinanzierungskapazität Selbstfinanzierung in % des Finanzertrags	31.0 %	> 20 %
Ordentlicher Abschreibungssatz ordentliche Abschreibungen in % des abzuschreibenden Verwaltungsvermögens	11.1 %	> 10 %
Nettovermögen pro Kopf in CHF Bruttoschuld minus realisierbares Finanzvermögen pro Einwohner	+ 3'470.--	>- 3'000.--
Bruttoschuldenvolumenquote Bruttoschuld in % des Ertrages der Laufenden Rechnung	50.0%	< 150 %

Der Gemeinderat empfiehlt der Urversammlung, der Verwaltungsrechnung 2018 zuzustimmen.

Fragen und Diskussion

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

3.2 BERICHT DER REVISIONSSTELLE

Berichterstattung

Luzia Lechmann, Mattig-Sutter und Partner Schwyz, Revisionsstelle

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsgemäss die beiliegende Verwaltungsrechnung der Einwohnergemeinde Zermatt bestehend aus der laufenden Rechnung, der Investitionsrechnung, der Bestandesrechnung und dem Anhang zur Bestandesrechnung (Bilanz) für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft (Verwaltungsrechnung Seite 38 bis 100).

Verantwortung des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Verwaltungsrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Verwaltungsrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Verwaltungsrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Verwaltungsrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Verwaltungsrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Verwaltungsrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Verwaltungsrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Verwaltungsrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Verwaltungsrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 GemG sowie Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung gemäss Art. 75 VFFG und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 haben wir festgestellt, dass ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Verwaltungsrechnung existiert, dass es der Gemeinderat jedoch unterlassen hat, die Dokumentation laufend zu überarbeiten und den effektiven Prozessen anzupassen.

Nach unserer Beurteilung existiert mit Ausnahme des im vorstehenden Absatz dargelegten Sachverhalts ein gemäss den Vorgaben des Gemeinderates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Verwaltungsrechnung.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entspricht;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde Zermatt als klein bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr stabil entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde Zermatt in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Verwaltungsrechnung zu genehmigen.

Wir weisen darauf hin, dass das von der Urnenversammlung am 10. Juni 2018 genehmigte Abfallreglement mit Gebührenordnung (in Kraft seit 12. Dezember 2018) nicht den Vorgaben von Art. 38 der „Verordnung betreffend die Führung von Finanzhaushalten der Gemeinde (VFFG)“ entspricht. Der Umfang der Gebühreneinnahmen für die Abfallentsorgung gemäss dem Reglement vermag nicht sämtliche Kosten der Abfallentsorgung und die damit zusammenhängenden Aufwendungen zu decken. Diese Deckungslücke ist erheblich. Das Reglement macht Vorgaben zur Kostendeckung der Sammlung und der Abfuhr biogener Abfälle. Die Kosten der Verwertung sind im Reglement nicht geregelt. Die Verwertung der biogenen Abfälle ist ebenfalls Teil der Abfallentsorgung. Wir weisen darauf hin, dass der Gemeinderat beschlossen hat, entgegen den Vorgaben von Art. 38 VFFG die Kosten für die Verwertung bioorganischer Abfälle im Jahr 2018 nicht über die gemäss Art. 38 VFFG vorgesehene Spezialfinanzierung zu verbuchen, sondern über die laufende Rechnung als „Förderung nachhaltiger Tourismus“.

Ferner weisen wir darauf hin, dass es der Gemeinderat unterlassen hat, die Defizite aus den Spezialfinanzierung wie in Art. 56 Abs. 2 VFFG vorgesehen, zu verzinsen.

Ferner machen wir darauf aufmerksam, dass das ausgewiesene Defizit im Bereiche der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung per 31. Dezember 2018 mittlerweile auf CHF 8'867'155.02 angestiegen ist. Gemäss Art. 58 VFFG sind Vorschüsse für Spezialfinanzierungen in einer Zeitdauer von maximal 8 Jahren nach der ersten Verbuchung in der Bestandrechnung durch die zukünftigen Ertragsüberschüsse der betreffenden Aufgabe zurückzuzahlen oder abzuschreiben.

In 2018 hat der Gemeinderat eine Abschreibung von CHF 980'000.00 beschlossen. Wir machen den Gemeinderat darauf aufmerksam, dass weitere Massnahmen notwendig sind, damit die Bestimmungen von Art. 58 VFFG eingehalten werden können.

Fragen und Diskussion

Die Vorsitzende dankt Luzia Lechmann für die Vortragung des Revisionsberichts.

Aus den Reihen der Versammlungsteilnehmer liegen keine Wortmeldungen vor.

Abstimmung

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Versammlung stimmt der Verwaltungsrechnung 2018 einstimmig, ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen zu.

4. Strasse Täsch - Zermatt, Erwirkung bessere Wintersicherheit - Information

4.1 Informationen

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Die Gemeindepräsidentin informiert über den aktuellen Stand der Dinge i. S. Strasse Täsch – Zermatt, Erwirkung bessere Wintersicherheit.

Fragen und Diskussion

Thomas Abgottspon verweist auf eine Zeitungspublikation, wonach der Bahnhof in Zermatt umgebaut werde. Er möchte wissen, welche Auswirkungen dies für die Bodeneigentümer insbesondere wegen allfälligen Umzonungen (Verkehrszone => Bauzone) habe und auf welchen Berechnungen die Reservezonen erstellt worden seien.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin informiert, dass der Bahnhof als Subprojekt in der Strategie der neuen Verkehrsführung implementiert sei. Allerdings sei in diesem Subprojekt noch nichts lanciert worden, womit die Fragestellung nicht definitiv beantwortet werden könne. Ebenfalls verweist sie kurz auf die publizierten Planungs- und Reservezonen in Zermatt, worin der Bahnhof aber nicht betroffen sei.

Anton Lauber, Gemeinderat klärt, dass die Reservezonen durch den Kanton Wallis berechnet worden seien (u.a. aufgrund von Erfahrungswerten und der touristischen Entwicklung). Zudem fügt er an, dass der Input von Thomas Abgottspon aufgenommen und berücksichtigt werde.

Karl Eggen fragt an, wie der Stand der Dinge des Nutzungskonzepts Spiss sei, womit die Firma IC Infraconsult AG mandatiert wurde und wann die Bevölkerung über die Öffnung der Strasse Täsch-Zermatt abstimmen werde.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin orientiert, dass hinsichtlich des ausgearbeiteten Nutzungskonzepts Spiss erste Erkenntnisse vorliegen. Sobald der Gemeinderat dies behandelt habe, werde die Bevölkerung darüber informiert. Hinsichtlich der Abstimmung über die Strasse Täsch-Zermatt fügt sie hinzu, dass bis heute noch kein genauer Inhalts- und Zeithorizont bestehe.

5. Varia

Fragen und Diskussion

Karl Eggen weist auf die dreckigen Strassen während den vergangenen Wintermonaten hin, welche durch die Schwarzräumung entstanden sind. Dies sei aus seiner Sicht für eine Destination wie Zermatt nicht würdig und müsse verbessert werden.

Iris Kündig Stössel, Gemeinderätin, verweist auf die Informationssitzung im vergangenen März mit Vertretern aus Gastro- und Gewerbebetrieben, wo die Schwarzräumung detailliert besprochen wurde. Aktuell würden verschiedene Möglichkeiten geprüft, damit der Dreck auf den Strassen eliminiert werden könne. Zudem fügt sie hinzu, dass der Gemeinderat über die inskünftige Strassenräumung noch entscheiden werde.

Peter Kunkel unterstreicht die Wortmeldung von Karl Eggen und ergänzt, dass durch die dreckigen Strassen Mobiliar und vieles mehr kaputt gegangen sei. Dies dürfe nicht mehr passieren.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin orientiert, dass der Gemeinderat sich der Problematik annehmen werde und alles versuche, Verbesserungen umzusetzen.

DANK

Die Gemeindepräsidentin dankt den anwesenden Personen für ihre Teilnahme an der ordentlichen Urversammlung und wünscht allen eine erfolgreiche Sommersaison 2019.

Zum Schluss weist sie nochmals auf die öffentlichen Informationsveranstaltungen zum Neubau Schulhaus Walka vom 18. Juni 2019 (18.30 Uhr) und am 7. August 2019 (14.00 Uhr) in der Turnhalle Walka hin.

Romy Biner-Hauser, Gemeindepräsidentin

Oliver Summermatter, Protokollführer